

Dornbirn, 01. Juni 2010

Sehr geehrte Frau Soziallandesrätin Dr. Greti Schmid,
Sehr geehrter Herr Landesstatthalter Mag. Markus Wallner,

anlässlich des Treffens der SoziallandesrätInnen am 10. Juni 2010 möchte Reiz – Selbstbestimmt Leben Vorarlberg gemeinsam mit der Selbstbestimmt Leben Initiative Österreichs auf eine, seit vielen Jahren dringliche, Forderung noch einmal besonders hinweisen.

Schon mit der Einführung des Pflegegeldes haben behinderte Menschen eine offene Pflegestufe gefordert, um persönliche Assistenz finanzieren zu können.

Aktuelle Begleitstudien bestätigen, dass Persönliche Assistenz das geeignete Instrument ist, um die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Durch das Verhandlungsgeschick und die Hartnäckigkeit der Betroffenen ist es in einzelnen Ländern zu unterschiedlichen, immer noch unzureichenden, Finanzierungsmodellen von Persönlicher Assistenz gekommen. Doch die unterschiedlichen politischen und ökonomischen Situationen in den einzelnen Ländern haben zu ungleichen Ergebnissen geführt, der aktuelle Sparkurs gefährdet selbst diese Lösungen.

In der für Österreich verbindlichen UN-Konvention über die Rechte von behinderten Menschen ist im Artikel 19 festgehalten:

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen...., einschließlich der Persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft notwendig ist.“

Der Sozialminister hat laut Regierungsprogramm aus dem Jahr 2008 den Auftrag, die Möglichkeit einer bundesweiten persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen sowie Evaluierung des Ist-Zustandes und Überprüfung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu prüfen.

Die Länder und der Bund müssen endlich gemeinsam mit ExpertInnen initiativ werden um eine geeignete Rechtsgrundlage zu entwickeln.

Unbedingt sind betroffene behinderte ExpertInnen und die Selbstbestimmt Leben Organisationen in die Gestaltung der Gesetzgebung zur persönlichen Assistenz als gleichberechtigte Partner mit einzubeziehen.

Bundeseinheitliche Persönliche Assistenz

Wir fordern:

- Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz
- bundeseinheitliche Regelung
- Leistungszugang unabhängig der unterschiedlichen Behinderungen
- Arbeitspolitische Initiativen für verantwortungsvolle Assistenzberufe

Die Leistung Persönliche Assistenz muss:

- jedem behinderten Mensch, der sie braucht und der selbstbestimmt außerhalb von Heimen oder Institutionen leben will, zugänglich sein
- bedarfsgerecht gewährleistet werden
- die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen schaffen
- einkommens- und vermögensunabhängig sein
- durch die Bereitstellung der notwendigen Finanzierung die Wahlfreiheit der Organisationsform gewährleisten
- den Rechtsanspruch auf freie persönliche Mobilität auch außerhalb der Bundes- und Landesgrenzen umfassen

Folgen und Wechselwirkungen

- Durch entsprechende bundeseinheitliche Stundentarife werden existenzsichernde Arbeitsplätze geschaffen.
- Durch effiziente Persönliche Assistenz und qualitätsvolles Management können durch Umverteilungen aus dem Heim- und Pflegebereich (entsprechend dem Prinzip "Ambulant vor Stationär") eine bessere Qualität und ein effizienterer Einsatz von Finanzmitteln erreicht werden.
- Persönliche Assistenz führt nachweislich zu einem besseren Gesundheitszustand und zu höherer Lebensqualität bei Frauen und Männern mit Behinderung
- Veränderung der gesellschaftlichen Wahrnehmung und des Bildes von Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte und gleichwertige BürgerInnen

Persönliche Assistenz muss endlich österreichweit nach den gleichen Kriterien als gesetzliche Leistung festgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Obmann Reinhard Zischg
Reiz – Selbstbestimmt Leben